

Hegerichtlinien im Landkreis Heidekreis für Rotwild und Damwild

Es gelten die Ausführungsbestimmungen des Landes Niedersachsen vom 11.01.2005 und die Hegerichtlinien Rotwild und Damwild, gültig im Landkreis Heidekreis in der Fassung von 2005.

1. Erlegte Hirsche der **oberen** und **mittleren Altersklasse sind unverzüglich** dem Hegeringleiter, dem Hegegemeinschaftsleiter, dessen Vertreter oder dem Kreisjägermeister/Jägermeister vorzulegen!
Auch Notabschüsse müssen unverzüglich vorgelegt werden.
2. Vorgezeigte Notabschüsse, Wildverkehrsoffer und Fallwild werden nicht auf den revierbezogenen Abschuss, sondern auf den Gesamtabschuss angerechnet.
3. Meldewesen:
Die Gruppenfreigabe bei Rot- und Damwild erfordert die sofortige Meldung des erlegten Wildes beim Hegeringleiter. Schwarzwild muss aus seuchenhygienischen Gründen ebenfalls unverzüglich nach der Erlegung gemeldet werden.

Wer den Abschuss von Hochwild (Rot- und Damwild) nicht unverzüglich meldet, kann künftig von der großzügigen Gruppenfreigabe ausgeschlossen werden.
4. Für Hirsche, die **altersklassengerecht und richtlinienkonform** gestreckt werden, erfolgt **keine** Sperre.
Für Fehlabschüsse (Altersklasse und Richtlinie nicht eingehalten) können Sperren festgelegt werden.
5. Freigaben in den verschiedenen Altersklassen sind strikt einzuhalten und **nicht austauschbar**.
6. Damwild mit weißer oder fast weißer Decke, ist im Rahmen der Freigabe im Abschussplan vorrangig zu bejagen.